

Erste Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt (Orla) vom 14.11.2001 (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S.268) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in seiner Sitzung am 30.03.2006 die **Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla** beschlossen.

§ 1

Änderungen

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla wird wie folgt verändert und erweitert:

Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren

<u>Tarifstelle</u>	<u>Art der Nutzung</u>	<u>Gebührensatz</u>
1	Bauzäune, Einplankungen u. ä. . innerhalb Sanierungsgebiet	ersten 4 Wochen je m ² Grundfläche täglich 0,05 Euro; jeder weitere Tag 0,10 Euro pro m ²
	. außerhalb Sanierungsgebiet	ersten 4 Wochen je m ² Grundfläche täglich 0,10 Euro; jeder weitere Tag 0,15 Euro pro m ²
2	Baugerüste . innerhalb Sanierungsgebiet bis 10 m Länge	pauschal 10 Euro nach 4 Wochen je Tag und m ² 0,10 Euro
	über 10 m Länge	pauschal 15 Euro nach 4 Wochen je Tag und m ² 0,10 Euro

	. außerhalb Sanierungsgebiet bis 10 m Länge	pauschal 10 Euro zusätzlich je Tag und m ² 0,15 Euro
	über 10 m Länge	pauschal 15 Euro zusätzlich je Tag und m ² 0,15 Euro
3	Lagerung von Baumaterialien, Bauhütten, Bauwagen; Toiletteneinrichtungen; Containerstellplätze . innerhalb Sanierungsgebiet	ersten 3 Tage gebührenfrei; jeder weitere Tag 0,10 Euro pro m ²
	. außerhalb Sanierungsgebiet	ersten 3 Tage gebührenfrei; jeder weitere Tag 0,15 Euro pro m ²
4	Lagerung von Gegenständen aller Art	1. Tag gebührenfrei; 2.-7. Tag 0,15 Euro pro Tag und m ² ; jeder weitere Tag das Doppelte
5	Fahrgeschäfte u. a. der Volksbe- lustigung dienende Einrichtungen, Verkaufsstände usw., Schausteller, Einrichtungen für öffentliche Ver- anstaltungen	je m ² täglich 0,25 - 0,50 Euro
6	Straßenhandel im Stehen und Umherziehen a) Kioske b) offene Verkaufsstände	je m ² täglich 0,13 - 0,50 Euro je m ² täglich 0,13 - 0,50 Euro
7	Fahrradständer (Aufstellung nur nach Genehmigung des Ordnungsamtes . innerhalb Sanierungsgebiet . außerhalb Sanierungsgebiet	gebührenfrei je Fahrradständer jährlich 5,00 - 7,50 Euro
8	Tische und Stühle vor Gastwirt- schaften, Cafés u. ä. (Aufstellung nur nach Genehmigung des Ordnungs- amtes)	gebührenfrei
9	Aufstellung von Informationsständen (personell besetzt)	je Stück täglich 2,50 – 7,50 Euro
10	Präsentation von Verkaufswaren außerhalb der Geschäfte (Aufstellung nur nach Genehmigung des Ordnungs- amtes)	gebührenfrei
11	Anbringen und Aufstellen von Plakaten	bis zu einer Größe von 0,5 m ² : je Stück 0,50 Euro pro angefangener Woche über 0,5 m ² für jede weitere 0,5 m ² : je Stück 0,50 Euro pro angefangene Woche
12	Fest installierte unbeleuchtete Werbeschilder, Reklametafeln.	bis 0,5 m ² je Stück 25 Euro einmalig

Firmenschilder																		
13	Spannbanner, Transparente	10 Euro pro Woche																
14	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	50 – 100 Euro pro Jahr																
15	Freistehende Schaustelleneinrichtungen (z.B. Vitrinen usw.)	150 – 750 Euro pro Jahr																
16	Aufgrabungen aller Art	pauschal 5 Euro																
	zusätzlich für Antragsbearbeitung und Baustellenbegehungen	<table border="0"> <tr><td>bis 7 Tage</td><td>15 Euro</td></tr> <tr><td>bis 14 Tage</td><td>30 Euro</td></tr> <tr><td>bis 30 Tage</td><td>60 Euro</td></tr> <tr><td>bis 60 Tage</td><td>100 Euro</td></tr> <tr><td>bis 90 Tage</td><td>150 Euro</td></tr> <tr><td>bis 180 Tage</td><td>225 Euro</td></tr> <tr><td>bis 1 Jahr</td><td>375 Euro</td></tr> <tr><td>über 1 Jahr</td><td>500 Euro</td></tr> </table>	bis 7 Tage	15 Euro	bis 14 Tage	30 Euro	bis 30 Tage	60 Euro	bis 60 Tage	100 Euro	bis 90 Tage	150 Euro	bis 180 Tage	225 Euro	bis 1 Jahr	375 Euro	über 1 Jahr	500 Euro
bis 7 Tage	15 Euro																	
bis 14 Tage	30 Euro																	
bis 30 Tage	60 Euro																	
bis 60 Tage	100 Euro																	
bis 90 Tage	150 Euro																	
bis 180 Tage	225 Euro																	
bis 1 Jahr	375 Euro																	
über 1 Jahr	500 Euro																	
17	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen																	
	. unbefristet	je angefangene 50m 5 – 70 Euro pro Jahr																
	. befristet	je angefangene 50m 2,50 – 10 Euro pro Monat																
18	Gleise und Schienen	je angefangene 50 m 5 – 70 Euro pro Jahr																
19	Förderbänder	25 – 100 Euro pro Jahr																
20	Schienen und Seilbahnen	25 – 100 Euro pro Jahr																
21	Masten außerhalb einer Nutzung der Ziffern 17, 19 und 20																	
	. unbefristet	5,00 – 75,00 Euro pro Jahr																
	. befristet	2,50 – 10,00 Euro pro Monat																
22	Motorsportliche Veranstaltungen, Sportveranstaltungen oder mobile Demonstrationen, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich sind	20 – 500 Euro pro Veranstaltung																
23	Maschinen und Fahrzeuge																	
	je m ²	0,15 Euro pro Tag																
24	Neu angelegte oder geänderte Zufahrten oder Zugänge zu Gemeindestraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teil der Ortsdurchfahrt	pauschal 50 Euro einmalig																

**§2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt an der Orla, den **2.11.2006**

A. Hoffmann
Bürgermeister



beschlossen: 30.3.2006
veröffentlich: 3.11.2006
in Kraft getreten: 4.11.2006